



Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Vorbeugende Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

Erstattungsantrag mit Eigenerklärung

NEU: Wir bieten Ihnen auch die Möglichkeit an, Ihre Anträge ganz bequem und einfach **online** über das **Webformular** zu stellen.

für die Auszahlung einer freiwilligen Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Frischlingen (m/w), Überläufern(m/w), Keilern sowie Bachen, die für die Aufzucht von Jungtieren nicht notwendig sind, im **Jagdjahr 2022/2023** (Jagdstrecke vom 01.04.2022 bis 31.03.2023).

Anlage: Kopie der von der Unteren Jagdbehörde bestätigten (Stempel und Unterschrift) **Streckenliste** Jagdjahr 2022/2023.

Für die Auszahlung der freiwilligen Aufwandsentschädigung sind der **Reviername**, das **Jagdjahr**, die **Revierart**, das **Erlegungsdatum**, die **Anzahl und Art** der erlegten Wildschweine, die **Bestätigung der Unteren Jagdbehörde** sowie **Randbemerkungen** (z.B. Fallwild) notwendig. Alle anderen Bestandteile der Streckenliste können geschwärzt werden.

Pro Tier werden **€70,00** als Aufwandsentschädigung ausbezahlt. Für Schwarzwild, welches in einem grenznahen Revier zu Thüringen, Sachsen oder der Tschechischen Republik erlegt wurde, wird eine erhöhte Aufwandsentschädigung von **€100,00** geleistet.

Ab 16.12.2020 gilt eine erweiterte Dokumentationspflicht. Alle in der Streckenliste aufgeführten Wildschweine müssen grundsätzlich durch den Jagdausübungsberechtigten durch eine zusätzliche Dokumentation nachgewiesen werden können.

Diese **Dokumentation** kann erfolgen mittels:

- Fotografie mit Angabe des Jagdreviers oder
- schriftliche Bestätigung der durchgeführten Trichinenuntersuchung oder
- Abgabebestätigung an EU-zugelassenen Wildverarbeitungsbetriebe oder
- eines - einer externen Wirtschaftsprüfung- unterliegenden Jagdbuchungs-/Dokumentationssysteme für die Abgabe-/Vermarktung von Wildbret oder
- Entsorgungsbestätigung (Tierkörperbeseitigungsanstalt).

Die jeweilige Dokumentation muss bei landkreisübergreifenden Jagdrevieren den jeweiligen Erlegeort umfassen.

Bitte schicken Sie diese Unterlagen zur erweiterten Dokumentation **nicht** mit dem Antrag mit, sondern behalten diese bei sich für eine im Bedarfsfall erforderliche Prüfung bzw. Nachforderung. Die Unterlagen müssen drei Jahre aufbewahrt werden. Auf Anforderung sind die Unterlagen dem Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vorzulegen.

Wichtige Hinweise:

- Für **jedes Revier** muss ein eigener Antrag (**gesamt 2 Seiten**) gestellt werden.
- Für **Fallwild** wird **keine Aufwandsentschädigung** ausbezahlt.
- Bitte **kontrollieren** Sie Ihren **Antrag** genau auf **Vollständigkeit & Richtigkeit** (IBAN, Original-Unterschrift, korrekte Stückzahlen etc.).

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Aufwandsentschädigung besteht nicht.

Frist für die Antragstellung: 30.11.2023



Empfänger der Aufwandsentschädigung (pro Revier ist ein eigener Antrag erforderlich!):

Name:		
Vorname:		
Straße, Hsnr.:		
PLZ, Ort:		
Tel. Nr.:		
E-Mail:		
Name Kontoinhaber:		
IBAN (22 Stellen):		
Reviername (Pflichtangabe):		
Revier liegt im Landkreis/in den Landkreisen (Pflichtangabe):		
Bitte ankreuzen: EJR GJR SJR		
Untere Jagdbehörde (Landratsamt):		
Mein Revier liegt ganz oder teilweise in einem grenznahen Gebiet:		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bei JA , <u>kreuzen</u> Sie hier bitte das entsprechende Grenzgebiet an (Landkreise und kreisfreie Städte):		
<p>Unterfranken: Rhön-Grabfeld, Haßberge</p> <p>Oberfranken: Coburg, Kronach, Hof, Wunsiedel i.F. und die kreisfreien Städte Coburg und Hof</p> <p>Niederbayern: Regen, Freyung-Grafenau</p> <p>Oberpfalz: Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab, Schwandorf, Cham sowie die kreisfreie Stadt Weiden i. d. Oberpfalz</p>		
<p>Ich beantrage für die im grenznahen Gebiet im Zeitraum von 01.04.2022 bis 31.03.2023 erlegten Wildschweine die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen (kein Fallwild):</p> <p>Stück x 100 Euro = Euro</p>		
<p>Ich beantrage für die im nicht grenznahen Gebiet im Zeitraum von 01.04.2022 bis 31.03.2023 erlegten Wildschweine die Aufwandsentschädigung für folgende Gesamtstückzahlen (kein Fallwild):</p> <p>Stück x 70 Euro = Euro</p>		
<p>Hinweis zum Datenschutz:</p> <p>Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.lgl.bayern.de/downloads/tiergesundheit abrufen.</p>		
<p>Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.</p> <p>Vorsätzliche oder fahrlässig gemachte unrichtige oder unvollständige Angaben, sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen dieser Angaben/Tatsachen können neben der Rückforderung der gewährten Aufwandsentschädigung die Strafverfolgung wegen Betruges nach dem Strafgesetzbuch zur Folge haben.</p>		
Datum:		
Unterschrift:		